

	Installationskleinverteiler und Zählerplätze AC 400 V Hauptleitungsabzweigklemmen	DIN VDE 0603-2
VDE	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Vorstand beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter nebenstehenden Nummern in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.	Klassifikation VDE 0603 Teil 2
Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen. ICS 29.120.20 Deskriptoren: Installationsverteiler, Zählerplatz, Elektrotechnik, Abzweigklemme, Prüfung Customer distribution boards and meter panels AC 400 V Main line branch terminals Unités consommatrices et panneaux à compteurs AC 400 V Bornes de dérivation de la ligne principale Beginn der Gültigkeit Diese Norm gilt ab 1. März 1998. Fortsetzung Seite 2 bis 12 Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

Vorwort

Diese Norm wurde vom Unterkomitee 543.1 „Installationsverteiler und Zählerplätze“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) erarbeitet und im Vilamoura-Verfahren harmonisiert.

Auf seiner 90. Sitzung beschloß das Technische Büro von CENELEC, den Stillstand für dieses Norm-Vorhaben aufzuheben und dem Deutschen Nationalen Komitee die Überarbeitung der Bestimmungen für Hauptleitungs-abzweigklemmen zu ermöglichen.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Definitionen	4
3.1 Hauptleitungsabzweigklemme	4
3.2 Klemme	4
3.3 Klemmstelle	4
3.4 Klemmenträger	4
3.5 Bemessungs-Anschlußvermögen	4
3.6 Bemessungs-Betriebsspannung	4
3.7 Aktives Teil	4
3.8 Körper	4
4 Einteilung	5
4.1 Hauptleitungsabzweigklemme Ausführung A	5
4.2 Hauptleitungsabzweigklemme Ausführung B	5
4.3 Hauptleitungsabzweigklemme Ausführung C	5
5 Anforderungen	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Isolierteile	5
5.3 Korrosionsschutz	5
5.4 Bemessungs-Betriebsspannung	5
5.5 Isolation	5
5.6 Klemmstellen	5
5.7 Schutz gegen Spannungsrißkorrosion	6
5.8 Berührungsschutz	6
5.9 Gestaltung von Hauptleitungsabzweigklemmen	6
5.10 Klemmstellen von Hauptleitungsabzweigklemmen	6
5.11 Anforderung an zu klemmende Leiter	6
5.12 Klemmmittel	6
5.13 Klemmkapazität	7
6 Aufschriften	7
6.1 Art und Inhalt	7
6.2 Anbringungsort	7
6.3 Lesbarkeit	7
7 Prüfungen	8
7.1 Allgemeines über Prüfungen	8
7.2 Prüfung der Isolierteile auf Wärmesicherheit	8
7.3 Prüfung der Isolierteile auf Wärmebeständigkeit	8
7.4 Prüfung der Isolierteile auf Feuerbeständigkeit	8
7.5 Prüfung des Korrosionsschutzes von Stahlteilen	8
7.6 Prüfung der Isolierung	8
7.7 Prüfung des Schutzes gegen den Zugang zu gefährlichen Teilen	9
7.8 Prüfung der Aufschriften	9
7.9 Prüfung auf Spannungsrißkorrosion	9
7.10 Prüfung der Klemmstellen	10
7.11 Elektrische Lastwechselprüfung	11
7.12 Prüfung auf Beanspruchung durch Biegen der angeschlossenen Leiter	11

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Hauptleitungsabzweigklemmen für Kupferleiter bis 70 mm² Bemessungs-Anschlußvermögen zur Verwendung in Zählerplätzen und Hauptleitungsabzweigkästen.

ANMERKUNG: Hauptleitungsabzweigklemmen mit größerem Querschnitt als 70 mm² sind sinngemäß zu bauen und zu prüfen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 12491:1966-04	Laborgeräte aus Glas – Vakuum-Exsikkatoren
E DIN 12491:1988-03	Laborgeräte aus Glas – Vakuum-Exsikkatoren – Änderung zu Ausgabe 04.1966
DIN 12911:1977-10	Laborgeräte aus Hartporzellan – Exsikkatorplatten
DIN IEC 60060-1 (VDE 0432 Teil 1):1994-06	Hochspannungs-Prüftechnik – Begriffe und allgemeine Festlegungen zur Prüfung (IEC 60060-1:1989 + Corrigendum März 1990); Deutsche Fassung HD 588.1 S1:1991
DIN IEC 60695-2-1 (VDE 0471 Teil 2-1):1984-03	Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr – Prüfverfahren 2-1: Prüfung mit dem Glühdraht und Anleitung
DIN EN 24017:1992-02	Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf – Produktklassen A und B (ISO 4017:1988); Deutsche Fassung EN 24017:1991
DIN VDE 0220-1 (VDE 0220 Teil 1):1971-11	Bestimmungen für lösbare Kabelklemmen in Starkstrom-Kabelanlagen bis 1000 V
DIN VDE 0220-1a (VDE 0220 Teil 1a):1978-04	Bestimmungen für lösbare Kabelklemmen in Starkstrom-Kabelanlagen bis 1000 V – Änderung zu VDE 0220 Teil 1:1971-11
DIN VDE 0295 (VDE 0295):1992-06	Leiter für Kabel und isolierte Leitungen für Starkstromanlagen (HD 383 S2:1986, HD 383 S2/A1:1989, IEC 60228:1978, IEC 60228A:1982)
DIN VDE 0470-1 (VDE 0470 Teil 1):1992-11	Prüfgeräte und Prüfverfahren – Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code) (IEC 60529 (1989), 2. Ausgabe); Deutsche Fassung EN 60529:1991

3 Definitionen

3.1 Hauptleitungsabzweigklemme: Einrichtung zum Verbinden und/oder Abzweigen von Leitern, z. B. zwischen Hausanschluß und Zähleranlagen, zur lagefixierten Verwendung. Sie enthält eine oder mehrere Klemmen mit Klemmstellen.

3.2 Klemme: Leitender Teil eines Poles, der die Klemmstellen enthält.

3.3 Klemmstelle: Stelle einer Klemme, an der Leiter mechanisch befestigt und elektrisch verbunden werden. Zur Klemmstelle gehören alle Teile, die zur Aufrechterhaltung der Kontaktkraft erforderlich sind, z. B. Klemmkörper mit Muttergewinde, Druckstück und Klemmschraube.

3.4 Klemmenträger: Isolierteil zur Aufnahme der Klemme(n).

3.5 Bemessungs-Anschlußvermögen: Der Bemessungs-Querschnitt des größten anschließbaren Leiters für den die Hauptleitungsabzweigklemme gebaut und nach dem sie benannt ist. Das Bemessungs-Anschlußvermögen bezieht sich auf die Hauptleitung und richtet sich nach dem Durchmesser mehrdrähtiger Rundleiter aus Kupfer der Klasse 2 nach **DIN VDE 0295 (VDE 0295)**.

3.6 Bemessungs-Betriebsspannung: Maximal zulässige Betriebsspannung, für die die Hauptleitungsabzweigklemme gebaut und bemessen ist.

3.7 Aktives Teil: Jeder Leiter und alle leitfähigen Teile der Hauptleitungsabzweigklemme, die dazu bestimmt sind, im ungestörten Betrieb unter Spannung zu stehen, einschließlich des Neutralleiters, aber vereinbarungsgemäß nicht der PEN-Leiter (IEV 826-03-01)44.

ANMERKUNG: Diese Definition besagt nicht unbedingt, daß die Gefahr eines elektrischen Schlages besteht.

3.8 Körper: Berührbares, leitfähiges Teil einer Hauptleitungsabzweigklemme, das kein aktives Teil ist, jedoch im Fehlerfall unter Spannung stehen kann.